

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Liebenau



Bekanntmachung des Landkreises Kassel, Der Kreisausschuss, Fachbereich Landwirtschaft, 34369 Hofgeismar

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorhaben : Rodung und Umwandlung von Wald in der Gemarkung Lamerden

Der Magistrat der Stadt Liebenau, Lacheweg 1, 34369 Liebenau, hat beim Landkreis Kassel, Der Kreisausschuss, in Hofgeismar die Waldumwandlung/Rodung von Wald in der Gemarkung Lamerden, Flur 1, Flurstück 4/1 teilweise in einer Größe von 2,5 ha beantragt. Dabei handelt es sich um ein forstrechtliches Verfahren nach § 12 des Hessischen Waldgesetzes .

Für dieses Vorhaben war gemäß § 7 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist.

Die geplante Entbuschung bzw. Rodung dient der Erhaltung hochwertiger und sensibler Lebensräume und stellt letztlich eine Artenhilfsmaßnahme dar.

Durch die Maßnahme sollen die auf den Grundstücken vorhandenen Relikte von Kalkmagerrasen freigestellt werden. Dabei handelt es sich um ein bundes- und europaweit schutzwürdiges Biotop (FFH-Lebensraumtyp) . Wertgebende Waldbäume als Solitärbäume sowie kleine Gehölzgruppen sollen erhalten bleiben. Weiterhin dient das Vorhaben dem Artenschutz , einigen noch vorkommenden seltenen und gefährdeten Arten (Rate Liste 2 bzw. 3 und Anhang IV der FFH-RL) soll Lebensraum erhalten bzw. erweitert werden.

Nachteilige Auswirkungen durch die Gehölzrodung und ggf. erforderlich werdenden Bodenarbeiten werden durch geeignete Maßnahmen minimiert und sind als nicht erheblich einzustufen .

Durch das beantragte Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Es wird daher festgestellt , dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Vorprüfungsunterlagen können bei der nachgenannten Behörde nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Hofgeismar, den 24.08.2020

LANDKREIS KASSEL
-Der Kreisausschuss-
FB Landwirtschaft
Az.: 3.F 12 - 04/2020

wird bekanntgemacht,
Liebenau, den 01.09.2020

Der Magistrat
der Stadt Liebenau
gez. Harald Munser
Bürgermeister